Grundsatzerklärung

Bekenntnis zu Menschenrechten und Umweltschutz

Die Baumüller Nürnberg GmbH und deren verbundene Unternehmen (Baumüller Gruppe) bekennt sich zu Menschenrechten sowie Umwelt- und Sozialstandards. Unser Handeln ist wertegeleitet und basiert auf Offenheit, Transparenz, Vielfalt, Verantwortung und Wertschätzung. Es ist unser Ziel, Umwelt- und menschenbezogene Rechte stets weiter zu stärken. Wir möchten die Verletzung dieser Rechte vorbeugen, verhindern bzw. das Risiko deren Verletzung minimieren, um so unseren Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen der gesamten Lieferkette Rechnung zu tragen.

Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ergänzt den Code of Conduct der Baumüller Nürnberg GmbH und deren verbundenen Unternehmen (Baumüller Gruppe).

Wir bekennen uns zu einem Handeln im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multiinternationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind. Des Weiteren fühlen wir uns den Prinzipien des Global Compact verpflichtet, der von United Nationals Generalsekretär Kofi Annan eingeführt wurde.

Zur Überwachung der Einhaltung dieser Prinzipien haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, welcher direkt an die Geschäftsführung berichtet.

Die in dieser Grundsatzerklärung festgelegten Prinzipien gelten für den eigenen Geschäftsbereich der Baumüller Gruppe sowie den Mitarbeitenden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern diese Grundsatzerklärung, sowie unseren Code of Conduct, bzw. gleichwertige Dokumente einzuhalten. Wir werden in unserem Lieferanten-Onboarding-Prozess umweltbezogene und menschenrechtsbezogene Faktoren einfließen lassen.

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieser Erklärung. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem Recht und in dieser Grundsatzerklärung besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte dieses Bekenntnisses einzuhalten.

Um unserem Anspruch im eigenen Geschäftsbereich gerecht zu werden, sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden in Hinblick auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen und bieten dazu Schulungen an. Die Achtung der Menschenrechte ist ein wichtiger Bestandteil unserer internen Vorgaben, welche verpflichtend für alle Unternehmen der Baumüller Gruppe und für unsere Mitarbeitenden sind. Zur Sicherstellung der Einhaltung der internen Vorgaben, werden bedarfsgerechte interne Audits durchgeführt.

Die Umsetzung eines Risikomanagements mit wirksamen Verfahren und Maßnahmen ist ebenso wichtig, wie das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, daher entwickeln wir unser Risikomanagement stetig weiter.

Im Zuge einer regelmäßigen Risikoanalyse identifizieren wir potenzielle Risiken und tatsächliche Verstöße im eigenen Geschäftsbereich sowie unserer Geschäftspartner. Die Risikoanalyse erfolgt durch einen Dienstleister, der sich im Bereich Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) spezialisiert hat.
Im Rahmen der Bewertung werden insbesondere die Risikofelder Kinderarbeit, Umweltschäden, Zwangsarbeit und Diskriminierung betrachtet. Die in der Risikoanalyse identifizierten Verbesserungsbereiche werden in der jährlichen Neubewertung berücksichtigt.

Die umfassende Risikoanalyse unserer Geschäftspartner erfolgt in einem ersten Schritt automatisiert (KI-gestützt) durch eine Softwarelösung. Grundlage der Analyse sind insbesondere:

- Länderrisiken
- Industrierisiken
- Einkaufsvolumen
- Medienscreening der BAFA-Quellen
- bereits vorhandene Zertifizierungen
- Lieferketten-Mapping aus dem Netzwerk
- die Berechnung von Risikowerten im Sinne des §2 LkSG

Grundsatzerklärung

Die analysierten Risiken werden individuell bewerten und priorisiert. Basierend auf der Analyse werden soweit erforderlich und sofern Einfluss genommen werden kann, entsprechende Korrekturen und Maßnahmen durchgeführt, um festgestellte Verstöße gegen Menschenrechte zu beenden oder zu minimieren. Die in diesem Zuge ergriffenen Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen werden dokumentiert. Eine erste Risikoanalyse wird nach erfolgreicher Etablierung durchgeführt.

Es existiert ein Kompetenzteam um abteilungsübergreifende Maßnahmen, die sich aus den identifizierten Risiken ergeben, zu formulieren, bewerten und umzusetzen. Neben den Bereichen Einkauf, Qualitätsmanagement, Umwelt- und Energiemanagement, der Rechtabteilung und dem Menschenrechtsbeauftragten werden je nach Bedarf weitere Bereiche involviert.

Uns ist bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potentielle nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. In diesen Themenfeldern sehen wir die größten Risiken nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unserem globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- Diskriminierung in jeglicher Form (z.B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Einhaltung von Arbeitsbedingungen
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Korruption und Bestechung

Weiter ist uns bewusst, dass es trotz großer Sorgfalt im Hinblick auf Menschenrechte zu Verstößen kommen kann. Daher haben wir ein Beschwerdesystem etabliert, welches unseren Partnern erleichtert, Verstöße zu melden. Neben den üblichen internen Beschwerdemöglichkeiten (z.B. lokales Management) haben wir ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem in Form eines digitalen Meldesystem eingerichtet, welches innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist.

Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebenden wird eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserem Einflussbereich liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Im Bedarfsfall werden wir Korrekturmaßnahmen ergreifen. Abhängig wie und unter welchen Umständen eine Person gegen diese Grundsatzerklärung verstößt, können zivil- und strafrechtliche Konsequenzen folgen. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Die Person des Menschenrechtsbeauftragten überwacht die entsprechenden gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen und Sorgfaltspflichten. Diese werden auch in den regelmäßig durchgeführten Sitzungen des Kompetenzteams besprochen und dokumentiert. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über den Stand der vereinbarten Aktivitäten und der Einhaltung der Menschenrechte, sowie den getroffenen Maßnahmen, informiert. Die externe Berichterstattung wird in dem nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu erstellenden Bericht sichergestellt.

Dezember, 2023

A. Baumüller (CEO)	H. Bärtl (CFO)	Dr. M. Wengler (COO)